Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 19. Mai 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

52. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (18. Mai).

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch die Reg.-Commissare Geh.-R. Bitter, Pape und Delbrück.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Graf Renard: Der Abg. Waldeck hat in der Sitzung vom 4. Mai, in der ich nicht anwesend war, von Reactionären gesprochen, die im Jahre 1848 ins Wasser gefallen seien, die sich „Bürger Renard" und anders genannt. Hr. Waldeck hat auf Befragen geantwortet, er habe die Aeußerung nicht aus eigener Wissenschaft, sondern dem Vortrage eines Redners aus einer früheren Sitzung dieses Hauses entnommen. Es ist mir indifferent, von wem die quästionirte Aeußerung originirt, die Thatsache selbst erkläre ich für eine Lüge. — Ferner erhält das Wort der

Abg. Großmann: Der stenographische Bericht hat mich bei der namentlichen Abstimmung am Sonnabend (Gebäudesteuer) unter die Fehlenden gesetzt, während ich anwesend war und mit „Ja" gestimmt habe. Ich habe überhaupt noch nie in einer Sitzung gefehlt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Schulze (Berlin), ob die Regierung noch im Laufe dieser Session die Gesetzesvorlage wegen Regelung der privatrechtlichen Stellung der Erwerb- u. Wirthschafts-Genossenschaften einzubringen gedenke? — Der Reg.-Commissar Delbrück erklärt für den abwesenden Handelsminister, daß derselbe die Interpellation im Laufe der nächsten Woche beantworten werde.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Abg. v. Unruh als Referent der Handelscommission, betreffend den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebs der preuß. Staats-Eisenbahnen im Jahre 1864. Der Referent beantragt, das Haus wolle die vorliegende Uebersicht unter Anerkennung der gewonnenen Resultate für erledigt erachten.

Abg. Großmann bedauert mit Bezug auf die Schlesische Gebirgsbahn, daß die Strecke von Hirschberg nach Waldenburg noch so weit im Rückstande geblieben, daß ihre Fertigstellung sich noch um zwei volle Jahre verzögern dürfte.

Reg. Commissar Geh. Rath Koch: Nach dem für die Schlesische Gebirgsbahn entworfenen Dispositionsplan sei zunächst der Bau der Strecke von Kohlfurt bis Lauban wünschenswerth gewesen. Die gleichzeitige Inangriffnahme beider Bahnstrecken würde die Kosten übermäßig erhöht haben, während der frühere Bau der Strecke von Hirschberg nach Waldenburg wegen des mangelnden Absatzes der niederschlesischen Kohlen unzweckmäßig gewesen wäre.

Der Antrag des Referenten Abg. v. Unruh wird einstimmig angenommen.

Dritter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle, über den Antrag des Abg. v. Benda, in Betreff der Uebernahme der Grundsteuer-Regulirungskosten auf die Staatskasse folgendes Gesetz zu beschließen:

„§ 1. Der § 6 Alinea 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, die anderweite Regulirung der Grundsteuer betreffend, wird aufgehoben. § 2. Die für die Grundsteuer-Regulirung nach der eben gedachten Gesetzesvorschrift verausgabten, oder noch zu verausgabenden Kosten werden auf die Staatskasse übernommen. § 3. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. (§ 6 Alinea 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 lautet: „Die durch die Ausführung entstehenden Kosten sind, so weit sie auf die beiden westlichen Provinzen treffen, von diesen, so weit sie auf die sechs östlichen Provinzen treffen, von den letzteren aufzubringen. Einstweilen sind sämmtliche Kosten aus der Staatskasse vorzuschießen und dieselben nach Vollendung des Abschätzungswerkes in mäßigen Jahresraten allmählich wieder zuzuführen.")

Die Commission hat dem Hause die Annahme des vorstehenden Gesetzentwurfs empfohlen.

Abg. Reichensperger hat dazu folgendes Amendement gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem § 2 (des Gesetzentwurfs) folgenden Zusatz zu geben: Der den beiden westlichen Provinzen nach § 6 Alinea 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 im Verhältniß zur Repartition der Kosten auf die gesammte Monarchie betreffende Minderbetrag der Kosten wird denselben auf das Grundsteuer-Contingent von 1866 gut geschrieben."

Die General-Debatte wird eröffnet.

Abg. Graf Wartensleben: M. H.! Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn in Japan Jemand zu Tode verurtheilt wird, so schickt ihm die Regierung ein Schwert umsonst, um sich damit ums Leben zu bringen Hier in Preußen findet das freilich nicht statt; hier sagt man uns blos, wie es mit dem Grundsteuergesetz geschehen ist: ich nehme Dir von Gesetzes wegen ein Recht, aber Du mußt auch noch die Kosten tragen. (Heiterkeit.) M. H.! Wenn es sich um ein neu zu berathendes Gesetz handelte, so würde ich dagegen stimmen, daß dem Grundbesitzer auch noch die Kosten auferlegt werden sollen.

So aber handelt es sich gegenwärtig um ein vollendet vorliegendes Gesetz; die Kosten der Veranlagung sind aus dem Staatsschatze gezahlt worden, und es müßte eine Aenderung des Gesetzes über den Staatsschatz selbst beschlossen werden, wenn man ihm die Wiedererstattung der Kosten entziehen wollte. Dann scheint es mir auch, daß die Kosten schon um deshalb nicht dem Staatsschatz zur Last gelegt werden dürfen, weil dies eine ungerechtfertigte Härte gegen die Bauern und kleinen Grundeigenthümer sein würde, die ihren Theil getragen haben, und die also, wenn die großen Grundbesitzer nun frei ausgehen sollten, sich nicht unerheblich benachtheiligt sähen. Hätte der Antragsteller auch diese Kosten der kleinen Eigenthümer in seinen Antrag hineingezogen, so würde ich eher dafür stimmen können, als jetzt, da nur die großen Grundeigenthümer von dem Antrage Vortheil ziehen sollen. Wenn derselbe im Uebrigen in früherer Zeit, als der Conflict zwischen der Regierung und der Majorität noch nicht in der jetzigen Schärfe bestanden hat, eingebracht worden wäre, so würde man ihm mit Unbefangenheit gegenüber stehen können; so aber ist dieser Antrag äußerst unzeitgemäß, weil er fast den Anschein hat, als ob er auch dazu dienen sollte, zu den übrigen Maßregeln, durch welche die Majorität der Regierung all und jede Mittel zu entziehen sucht, die Entziehung des Staatsschatzes hinzuzufügen. Schließlich muß ich bemerken, daß ich eigentlich nicht begreifen kann, wie diejenigen Herren, welche das Grundsteuergesetz zu Stande gebracht haben, schon wieder daran denken können, es abzuändern. Mit Abänderungen von Gesetzen sollte man nicht so leicht umgehen. Die Herren hätten den Kostenpunkt früher in Erwägung ziehen sollen, und sich nicht dadurch täuschen lassen dürfen, daß ihnen damals die liberalen Minister sagten, die Kosten würden blos 3 Millionen Thaler betragen. An dem Beispiele der rheinischen Katastrirung konnte man ja gleich sehen, daß die Veranlagungskosten nothwendig viel höher sich stellen mußten.

Abg. Reichensperger (schwer verständlich): Daß die Erhaltung des Staatsschatzes nothwendig sein soll, kann ich nicht zugeben; im Gegentheil, ich finde es nicht rathsam, daß etwa 20 Millionen nutzlos liegen bleiben sollen, bloß in der Voraussetzung, daß man für irgend welche Actionen bereite Mittel habe, und ich glaube, daß die Regierung selbst es einsehen muß, wie sie genöthigt sein wird, in solchen Momenten stets auf die Kräfte des Landes recurriren zu müssen. Ich bin nun der Meinung, daß die bereiten Mittel des Staatsschatzes entweder zur Schuldentilgung, oder zur Ermäßigung der Steuerlasten verwendet werden sollen. Wenn aber das letztere der Fall sein soll, so können doch nur diejenigen Ermäßigungen an Lasten eintreten, welche für die nothwendigsten gehalten werden, und da muß ich denn doch darauf aufmerksam machen, daß der Generalbericht der Budget-Commission, welcher die Bedürfnisse und Lasten so gründlich erörtert hat, ganz andere Ermäßigungen als nothwendig bezeichnet hat, so daß das Haus, ohne in einen flagranten Widerspruch mit sich selbst zu treten, unmöglich beschließen kann, heute diese eine Abgabe abzuschaffen, und die Kosten der Veranlagung auf den Staatsschatz abzuwälzen. — Wenn aber trotzdem die Majorität beschließen sollte, den Antrag des Abg. v. Benda anzunehmen, so würde die einfache Pflicht der Gerechtigkeit es gebieten, auch meinem Amendement zuzustimmen. Wenn die Kosten auf den Staatsschatz übernommen werden sollen, so findet gewissermaßen eine Vertheilung des Staatsschatzes unter diejenigen statt, welche die Kosten aufbringen sollten, und da meine ich, dürfen die Rheinlande nicht zu kurz kommen.

Abg. Krantz (Gladbach): M. H.! Nach dem Antrage des Abg. v. Benda sollen die Kosten für die Grundsteuer-Veranlagung nicht von denen bestritten werden, welche durch das Gesetz von 1861 dazu verpflichtet sind, sondern vom Staatsschatz, das heißt mit anderen Worten, die Kosten, welche die Grundbesitzer gesetzlich tragen müssen, sollen abgewälzt werden auf die Allgemeinheit, auf die anderen Klassen. Das finde ich nicht gerechtfertigt, dazu sollten am wenigstens wir die Hand bieten. Die gesetzgebende Gewalt übt allerdings eine Omnipotenz, und es unterliegt keinem Zweifel, daß wir berechtigt sind, ein Gesetz zu votiren, durch welches wir diese Kosten auf den Staatsschatz abwälzen können, aber hüten wir uns, ein solches Präcedenz zu schaffen, das meiner Ansicht nach nie geschaffen werden soll, weil es die Rechtsprinzipien alterirt. Ich meines Theils werde sowohl gegen den Antrag v. Benda, als gegen das Amendement Reichensperger stimmen.

Abg. v. Kirchmann: Ich will nur gegen den Abg. Reichensperger bemerken, daß, wenn es sich um eine Steuer handelte, ich gegen die Gründe, die er angeführt hat, nichts einwenden würde, aber es ist ein großer Unterschied, daß wir es eben nicht mit einer Steuer, oder mit einer Vertheilung des Staatsschatzes unter die Provinzen, sondern mit den Kosten der Veranlagung einer Steuer zu thun haben, die ihrem Grundprinzip nach ungerecht sind. Wenn man dies bei der Votirung des Gesetzes selbst übersehen hat, so ist kein Grund vorhanden, auf diesen Fehler nicht jetzt zurückzukommen und ihn wieder gut zu machen. Was die Gerechtigkeit gegen die Rheinprovinz anbetrifft, so ist es anerkannt, daß dieselbe vielleicht am besten fortgekommen ist, und wenn wir Ungerechtigkeiten repariren wollen, so haben wir doch keine Veranlassung, sie dafür, daß sie besser fortgekommen, als andere, noch besonders zu belohnen. Ich werde gegen das Amendement Reichensperger stimmen.

Abg. v. Mitschke-Collande: M. H.! Ich befinde mich eigentlich in einer eigenthümlichen Lage. Früher habe ich gegen die Grund- und Gebäudesteuer gestimmt und vielfach dagegen gesprochen. Nun muß ich mich doch gegen den Antrag des Abg. v. Benda erklären, obschon ich bedauere, daß mich mein Princip verpflichtet, dies zu thun. M. H.! Es ist bekannt, daß das Herrenhaus, als es die Grundsteuer votirte, angenommen hat, die Grund- und Gebäudesteuer werde dazu verwendet werden, um die Kosten der Armeereorganisation zu decken. Nun haben wir die Grund- und Gebäudesteuer, aber die Reorganisation der Armee ist noch immer offene Frage. Die Majorität macht von ihrem Rechte, die Staats-Einnahmen zu beschränken, Gebrauch, soweit dies überhaupt möglich ist; ja sie geht selbst über die Möglichkeit hinaus. Die Regierung kann nicht umhin, streng festzuhalten an allen Einnahmen, die ihr gesetzlich zustehen, und zu diesen gehören auch die aus dem Staatsschatze vorgeschossenen Kosten für die Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer. M. H.! Ich glaube, daß Jeder von uns, der die Angriffe der Majorität auf die Armeereorganisation nicht theilt, oder auch nur theilweise nicht theilt, für den Antrag v. Benda nicht stimmen kann. Ich glaube aber auch, daß die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen wird, mit der Einziehung der Steuer so schonend als möglich zu Werke zu gehen, und ich spreche außerdem die Hoffnung aus, daß sie, wenn der zwischen ihr und der Majorität schwebende Conflict gehoben sein wird, wenigstens einen Theil der Kosten für die Grundsteuer-Veranlagung auf ihre Schultern nehmen möchte.

Abg. v. d. Heydt: Wenn wir einen Blick auf die sehr lebhaften Verhandlungen bei Berathung und Annahme dieses Steuergesetzes werfen, so müssen wir uns doch fragen, welche veränderte Umstände seit jener Zeit eingetreten sind, die eine solche Abänderung der damals gefaßten Beschlüsse rechtfertigen können. Ich meinerseits halte das Grundsteuergesetz für so wichtig, für so segensreich, daß ich ohne die dringendste Nothwendigkeit von keiner Seite daran gerüttelt sehen möchte. Der Antrag von heute wurde uns schon damals, unterstützt mit all' den heute angeführten Gründen, eingebracht, doch ward er vom Hause mit großer Majorität abgelehnt. Wenn der Umstand als Hauptargument für den Antrag geltend gemacht wird, daß die Veranschlagungskosten statt der erwarteten 3 Millionen, 7 Millionen betragen, so ist darauf zu erwidern, daß schon im Jahre 1861 ziemlich allgemein die Annahme geherrscht hat, jene Summe sei viel zu gering angesetzt; ich selbst habe das damals ausgesprochen, und die Regierung hat um die Mitte des Jahres 1862 eine Denkschrift vorgelegt, worin nachgewiesen wurde, daß jene Summe bereits überschritten sei und sich mindestens auf die doppelte Höhe der früher angesetzten belaufen würde. Damals aber war der Bestand des Staatsschatzes ein doppelt so großer, wie gegenwärtig, und dennoch ward damals von keiner Seite des Hauses ein Antrag auf Abänderung des Steuergesetzes gestellt. — Wenn auf eine Aeußerung des damaligen Finanz-Ministers im Herrenhause hingewiesen worden ist, so kann ich darin eine Verpflichtung für die Regierung, auf diese Veranschlagungskosten zu verzichten, durchaus nicht anerkennen; will man aber einmal auf diese gelegentliche Aeußerung Gewicht legen, so müßte dasselbe doch sicher in noch höherem Maße auf die Erklärung der Regierung bei Vorlage dieses Gesetzes gelegt werden, daß der Hauptzweck desselben sei, für die Kosten der Armeereorganisation die nöthigen Mittel zu verschaffen. Darauf aber ist vom Hause gar keine Rücksicht genommen.

M. H.! Dieser Antrag erinnert an eine Reihe früherer Anträge, die alle darauf abzielen, den Staatsschatz zu leeren und die Finanzkräfte des Staates zu schwächen; er erinnert an die Verhandlungen über den Antrag der vorletzten Sitzung, die Erhebung der Gebäudesteuer zu sistiren; er erinnert daran, daß man die Eisenbahnen aus dem Staatsschatze gebaut haben will, daß die Bedürfnisse der Marine aus dem Staatsschatze bestritten werden sollen und dergleichen mehr. Mit Recht hat dem gegenüber die Regierung in der Commission geltend gemacht, daß der Bestand des Staatsschatzes durch den letzten Krieg so geschmälert sei, daß schon die Rücksicht auf die finanzielle Machtstellung des Staates, vermöge welcher wir jeder Zeit in der Lage sein müssen, außergewöhnlichen Ereignissen augenblicklich entgegenzutreten, uns bestimmen müßte, von solchen Anträgen abzustehen. M. H.! Preußen bedarf einer starken Regierung (hört!) und eines Staatsschatzes, der ihr stets bereite Mittel in die Hand giebt. Ohne solche bereite Mittel hätte die Regierung den letzten Feldzug nicht so glorreich zu Ende führen können, wie es geschehen. Alles das bestimmt mich, gegen den Antrag zu stimmen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Hennig (für den Commissions-Antrag): Der Vorredner hat erklärt, Preußen bedürfe eines Staatsschatzes. Hätte er das mit Bezug auf die gegenwärtige Regierung gesagt, so könnte ich es zugeben. Gewiß, m. H., die gegenwärtige Regierung, die unser Verfassungsrecht mißachtet, die ein budgetloses Regiment führt, die bedarf eines Staatsschatzes, aber ein Regiment, das verfassungsmäßig geführt wird, das bedarf in Preußen keines Staatsschatzes (Bravo! Sehr wahr!), das wird immer seine besten Hilfsmittel haben in der Steuerkraft des Volkes, welches einer populären Regierung bei einer ausbrechenden Krisis in besserer und nachhaltigerer Weise zur Seite steht, wie jeder noch so gefüllte Staatsschatz. (Sehr wahr!) M. H.! Halten wir uns an die klar vorliegenden Thatsachen, die ich mit den Worten des Vorredners durchaus nicht in Uebereinstimmung bringen kann. Die Regierung hat bei Einbringung des Gesetzes ausdrücklich erklärt, daß die Veranschlagungskosten nur 3 Millionen betragen sollten; diese Summe ist aber thatsächlich um eine Million über das Doppelte überschritten worden, und diese enorme Steigerung ist keineswegs bewilligt, und hätte man sie damals vorausgesehen, so würde man mit Grund annehmen können, daß die damals geschehene Bewilligung überhaupt nicht erfolgt wäre. Bedenken wir doch, daß in dem damaligen Gesetz vom Staatsschatze gar nicht die Rede ist, aus der Staatskasse sollten die Kosten bezahlt werden, und damit kann man doch nicht einen Hinweis auf den Staatsschatz identificiren wollen? Welch eine offene Ungerechtigkeit liegt darin, von Jemandem eine neue Steuer in Anspruch zu nehmen und ihn zu gleicher Zeit die Kosten der Veranlagung dieser selben Steuer bezahlen zu lassen (Sehr wahr!), das wäre gerade so, als wollte man von Jemanden, der sein Chausseegeld bezahlt, außerdem noch einen Zuschlag dazu abverlangen, wofür die Kosten des Chausseehauses bezahlt werden sollen, wo ihm der Einnehmer seine Chausseesteuer abnimmt (Sehr wahr! Heiterkeit.).

Den Grund der Maßregel kann ich mir sehr wohl erklären. Die Regierung hat bei der Frage nach der voraussichtlichen Höhe der Veranschlagungskosten sich sagen müssen, dieselben würden so groß werden, daß ihre Zinsen einen großen Theil der neuen Steuer selbst verschlingen würden, und aus diesem Grunde hat sie die Kosten dem Lande auferlegt. Daß aber eine Maßregel ohne Weiteres dadurch und deshalb gerecht ist, weil sie dem Staate Geld einbringt, kann doch kein Mensch behaupten. Wenn der Abgeordnete Mitschke gesagt hat, die Grundsteuer stehe fest, die Armeereorganisation stehe aber noch nicht fest, so habe ich das allerdings nur mit Freuden begrüßen können. Freilich hat derselbe Abg. einen Antrag seiner Parteigenossen unterschrieben, worin ausdrücklich erklärt wird, die Reorganisation stehe für alle Ewigkeit fest und sei nicht mehr zu ändern. Ich freue mich aber aufrichtig, daß er sich in dieser Beziehung eines Besseren überzeugt hat. (Heiterkeit.) Wie die Schultern der Regierung durch Annahme unseres Antrages irgend wie belastet werden sollen, habe ich nicht recht begreifen können; es ist ja doch immer das Land, welches alle Kosten trägt, was also die Regierung daran trägt, sehe ich nicht. (Heiterkeit.) Meine Herren! Durch diesen Antrag schaffen Sie einer zur Zeit schwer bedrückten Klasse, den kleinen Grundbesitzern, Erleichterung von der Last der Steuern. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an. (Bravo.)

Abg. Stübner (gegen den Commissions-Antrag): Er könne die Berechtigung der Gründe nicht einsehen, ein vom Hause einmal anerkanntes Gesetz wieder in Frage zu stellen. Um Popularität sei es seiner Partei nicht zu thun, und er werde auf solchen Grund hin niemals einem Antrage sich anschließen, den er nicht für gerechtfertigt halte. Der Antrag gehe darauf hinaus, durch das Erwecken einer Hoffnung, die doch nicht erfüllt werden würde, mit Bewußtsein Unfrieden im Lande hervorzurufen.

Ein Antrag des Abg. Häbler auf Schluß der Discussion wird angenommen.

Abg. v. Benda (als Antragsteller): Wir legen wohl Alle ein großes Gewicht auf die uns verfassungsmäßig zustehende Initiative in der Gesetzgebung, vor allem bei Steuergesetzen. Der Ihnen vorgelegte Entwurf ist ein Steuergesetz-Entwurf, und ich kann es nur bedauern, wenn diese Initiative von der Tribüne herab mit dem unerfreulichen Ausdruck einer Cabinetspolitik belegt worden ist. Was den Vorredner betrifft, so hat er sich darauf berufen, daß seine Abstimmung gegen den Antrag seine Popularität nicht beeinträchtigen werde. Ich kann ihm darin beistimmen, ich glaube auch nicht, daß seine Popularität leiden wird. (Heiterkeit.) Schon bei Berathung des Gesetzes über die Grundsteuer bin ich entschieden für Uebernahme der Kosten durch den Staat aufgetreten. Die Frage, welche man sich bei jeder Steuerveränderung vorzulegen hat, ist nur die, ob die Aenderung eine billige oder gerechte ist. Wenn die Aenderung eine vorhandene Unbilligkeit beseitigt, so kann es doch keinen Grund dagegen abgeben, weil es überhaupt eine Aenderung ist. Im Jahre 1861 war man allseitig damit einverstanden, daß die Uebernahme der Kosten Sache des Staates sei, und Jedermann kann sich überzeugen, daß der damalige Beschluß nur in Rücksicht auf die westlichen Provinzen gefaßt worden ist. Herr v. Patow hatte bei der Berathung im Herrenhause die Versicherung abgegeben, daß die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden sollten, wenn die Gebäudesteuer mehr eintragen würde, als berechnet sei. Die Gebäudesteuer ergiebt nun einen bedeutend höheren Ertrag, und die Bedingung, welche Herr v. Patow damals hinstellte, ist eingetreten. Die Kosten haben sich aber statt auf 3 Millionen, auf 7 Millionen gestellt, und wenn die Regierung eine solche Summe schon bei der Berathung des Gesetzes in Aussicht gestellt hätte, so würde sich schwerlich eine Majorität für dasselbe gefunden haben. Der Antrag ist nach allen Seiten hin gerechtfertigt, und ich glaube auch, daß gegenwärtig der geeignete Zeitpunkt für denselben ist. Der Antrag hat die Natur, daß er alljährlich wiederholt werden kann und muß, und ich bitte um einstimmige Annahme desselben. (Bravo!)

Reg.-Comm. Geh. Rath Bitter: Ich will nur Namens des abwesenden Herrn Finanzministers die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung sich nicht in der Lage befindet, dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung in Aussicht zu stellen.

Berichterstatter Abg. Schiebler: Ich habe kein Motiv gegen den Antrag vernommen, nur allgemeine Aeußerungen: man solle nicht so schnell mit Gesetzesveränderungen vorgehen u. s. w. Ich wünschte, man wäre früher auch dieser Ansicht gewesen; es wäre für das Land sehr heilsam gewesen, wenn man dieser Ansicht in den Jahren 1850 und 1851 gefolgt wäre (Sehr wahr!). Der Antragsteller hat mit seinen Anträgen keine Politik machen wollen, den Antrag nicht gestellt, um der Regierung Mittel zu entziehen, und den Staatsschatz zu verringern, sondern um ein Werk der Gerechtigkeit zu üben. Die Ansicht der Commission über das Amendement Reichensperger könne er nicht mittheilen, er für seine Person halte dasselbe für ebenso ausführbar, wie gerecht. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf in seinen 3 §§ und demnächst im Ganzen mit großer Majorität angenommen. Das Amendement Reichensperger wird mit geringer Majorität verworfen. Der letzte Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Justiz über den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit der Consuln. Dieser Gesetzentwurf ist in Folge eines Antrages der Budget-Commission von der Regierung im vergangenen Jahre dem Herrenhause vorgelegt, dort berathen, im Abgeordnetenhause indessen wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur Erledigung gekommen. Die Staatsregierung hat den Gesetzentwurf nunmehr, unter Berücksichtigung der im Herrenhause beschlossenen Aenderungen, dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Die Commissionen empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfes, mit mehreren von ihnen beschlossenen Abänderungen.

Eine große Zahl von Amendements ist gestellt worden von den Abgeordneten Dr. Lette, Eberty, Maibauer und Lasker. Dieselben werden verlesen und ausreichend unterstützt. Zur Einleitung der allgemeinen Discussion ergreift das Wort der Referent Abg. Kannegießer. Ich bitte zu bedenken, daß die Consular-Gerichtsbarkeit nicht begründet und enthalten ist in der preußischen Landeshoheit, sondern daß sie ein Privilegium ist, das durch Staatsverträge von den Souveränen des Orients an Preußen ertheilt ist. Der Gesetzentwurf hat sich mit der auswärtigen Consular-Gesetzgebung in Einklang zu setzen gesucht. Die Commission hat auch die Frage wegen Verstärkung des richterlichen Elements in Berathung gezogen, die Regierung hat indessen alle dahin gehenden Amendements für unannehmbar erklärt und die Commission stand vor der Alternative, entweder die Abänderungen zu beschließen, oder das Zustandekommen des Gesetzes in Frage zu stellen. Angesichts dieser Eventualität hat die Commission die Grundlage des Entwurfes anerkannt und sich darauf beschränkt, durch Amendements die Garantie für die Rechtspflege und die Rechtsgleichheit zu erhöhen. Die Commission glaubt, daß die Staats-Regierung diesen Aenderungen beitreten wird.

Abg. Dr. Eberty: M. H.! Gestatten Sie mir einige Worte gegen den Gesetz-Entwurf, wie gegen die Vorschläge der Commission und für die von mir eingebrachten Amendements, durch deren Annahme sich die Bedenken gegen die Annahme der Commissionsvorschläge erledigen werden. Nach der im Jahre 1862 von dem Abg. Dr. Virchow in diesem Hause gegebenen Anregung wird demselben erst in dieser Session der Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Consuln vorgelegt. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Bedürfniß der gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete jetzt dringender, als je! Was hat sich seitdem ereignet? Dem Impulse des deutschen Volkes folgend, haben unsere Brüder in Waffen dem Vaterlande seine Nordmarken wieder gewonnen, den seetüchtigsten Mann der Nation von dem fremden Joche befreit und auf ewig mit Deutschland vereint. Die deutschen Wimpel und Flaggen, welche jetzt schon alle Meere bedecken, werden in nicht ferner Zukunft trotz aller Mißregierung, gegen die wir jetzt den harten Kampf führen, auf dem Ocean eine Macht bilden. Diese Macht hat die Aufgabe, die bürgerlichen Interessen zu fördern, denn diese sind die Interessen Deutschlands, nicht die des Absolutismus und Feudalismus. Das Gedeihen im Verkehr der Menschen hängt aber mehr, als von der Macht, von der Gerechtigkeit ab, und diese kann nur geübt werden durch unabhängige, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Richter. Wir wollen die Unabhängigkeit der Rechtspflege allen Deutschen, denn zuletzt muß unsere Flotte doch eine deutsche werden, zu Gute kommen lassen. Dies sind die Motive, welche mich bei meinen, auf Unabhängigkeit der Consulargerichte hinzielenden Amendements bestimmt haben. Die weitere Ausführung vom Standpunkte des Verfassungsrechts behalte ich mir für die Specialdebatte vor. M. H.! Ich bitte Sie, treten Sie den von mir vorgeschlagenen Amendements bei. Nehmen Sie dieselben nicht an, so würden Sie die Consulargerichtsbarkeit von dem Boden der Verfassung loslösen.

Abg. Maibauer (gegen den Commissions-Antrag.) Wir können kein gutes Consular-Gerichtsbarkeitsgesetz machen, wenn wir nicht ein Consular-Organisationsgesetz haben. Ferner ist die Bedürfnißfrage nicht so constatirt, daß wir uns darüber schlüssig machen können. Endlich ist das Gesetz unvereinbar mit den Grundsätzen unserer Verfassung. Nimmt das Haus das Bedürfniß für genügend nachgewiesen an, so muß ein Ausweg gefunden

werdeu, und dieser findet sich in Art. 91 der Verfassung. Die Gerichtsbarkeit der Consuln würde einzuschränken sein auf die einzelnen Klassen von Vergehen, die der Art. 91 bezeichnet. Dann aber müssen die Richter Preußen sein, wenn man ihnen so weit gehende Befugnisse zuertheilen will. Die Regierung ist bekanntlich befugt, zum Consul zu ernennen, wen sie will, und ich weiß nicht, wie man es machen will gegen einen Consul, der nicht unter preußischer Staatshoheit steht, irgend einen Regreß zu erheben. Es ist eine Unmöglichkeit, den Consuln das Recht zum Erlaß von Polizeiverordnungen zu geben, und ich warne dringend, heut schon ein Gesetz zu machen, für welches sich bis jetzt sachverständige Stimmen in so geringem Umfange ausgesprochen haben. Wir haben weiter nichts, als die einseitige Erklärung des Regierungs-Commissars. Die einfach verständige Stimme, die zur Geltung gekommen ist, ist die des General-Consuls Ryno Quehl, und dieser hat sich ganz entschieden gegen das Gesetz erklärt. Die Zustände, wie sie jetzt bestehen, sind allerdings vom gesetzlichen Standpunkte aus sehr unleidlich, factisch aber nicht so schlimm. Ich bitte deshalb, den Entwurf abzulehnen, eventuell die von uns gestellten Amendements anzunehmen, was eine Zurückweisung der Vorlage an die Commission zur Folge haben möchte.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Pape: Der vorliegende Gesetzentwurf sucht die Gerichtsbarkeit der Consuln materiell und in Ansehung des Verfahrens zu regeln. Das Consularwesen beruht in Preußen auf einer Ausführungs-Verordnung und auf dem Grundsatze, daß die Consuln nicht mit Gerichtsbarkeit versehen sind, mit Ausnahme der Türkei, Japan's und China's. Mit diesen Staaten bestehen Verträge, die von der Landesvertretung genehmigt sind. Hier nun ist eine gesetzliche Regelung nothwendig geworden bei dem Umfang des Verkehrs, der in den letzten Jahren so ungemein gestiegen ist. Die größte Unvollkommenheit des bisherigen Verfahrens war der mangelnde Instanzenzug; jetzt wird als zweite Instanz das Appellationsgericht zu Stettin, als dritte das Obertribunal bestimmt. Die Anstellung besonderer Richter neben den Consuln würde eine Spaltung in das Amt treiben und sein Ansehen erschüttern. Wird die Vorlage abgelehnt, so bleibt die bisherige Gerichtsbarkeit der Consuln bestehen, nur ohne die von der Regierung beabsichtigten Verbesserungen. Denn aufgeben würde die Regierung die Gerichtsbarkeit nicht, wenn sie nicht bedeutende Interessen preisgeben wollte.

Abg. Wachsmuth: Es sei unendlich schwierig, ein Consulargesetz zu schaffen, das allen Anforderungen entspreche, doch dürfe man vor dem Versuche, zu einem solchen Gesetze zu gelangen, nicht zurückschrecken. Der jetzige Zustand der Consulargerichtsbarkeit sei unerträglich. An Material habe es der Commission, die den zur Prüfung der Vorlage besonders befähigten Abg. Siemens in ihrer Mitte gehabt, nicht gefehlt, und sie sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vorlage so, wie sie in das Haus gebracht sei, dem Bedürfniß entspreche, unseren Staatsangehörigen in fernen Landen eine Rechtswohlthat gewähre und dazu beitragen werde, das Ansehen des preuß. Staates zu erhöhen. Man möge daher das Gesetz annehmen und zwar ohne alle Amendements.

Nach diesem Vortrage wird die Discussion für heute geschlossen und bis morgen vertagt.

Schließlich ertheilt der Präsident Grabow das Wort dem

Abg. Waldeck. Meine Herren! Es ist mir mitgetheilt worden, und aus dem stenogr. Bericht habe ich es constatirt, daß der Abg. Graf Renard sich über eine Aeußerung von mir ausgelassen hat, die ich bei Gelegenheit der Militärdebatte am 4. Mai im Hause gethan habe. Mit der Aeußerung des Abgeordneten ist ein Ausdruck verknüpft, der zwar nicht direkt auf meine Anführung geht, den ich aber auch nicht recht verstehe und auch nicht ohne Erwiderung lassen darf. (Redner verliest die im Anfang des heutigen Berichtes mitgetheilten Worte des Abg. Gr. Renard.) Dies letzte, äußerste, im höchsten Grade unparlamentarische Wort geht zwar auf eine Thatsache, aber Thatsachen kann man nie für Lügen erklären: sie sind entweder wahr oder unwahr. (Sehr richtig! Heiterkeit.)

Wenn die Insinuation aber auf mich gehen sollte, so muß ich sie mit aller Indignation zurückweisen, die sie verdient. Der Herr Abgeordnete scheint mich nicht richtig verstanden zu haben; ich habe von Reactionären gesprochen, die 1848 in's Wasser gefallen waren und sich „Bürger Renard" u. s. w. genannt, und sagte Folgendes ... (Redner verliest aus dem stenogr. Berichte seine Aeußerung vom 4. Mai). Es scheint, daß der Hr. Abgeordnete, Sohn des Grafen Renard, von welchem das gesagt worden ist, das ganz buchstäblich nimmt. Ich habe ja nicht gesagt, daß ein Reactionär in's Wasser gefallen wäre, sondern habe im Allgemeinen dies Bild auf jene Reactionäre anwenden wollen, von denen man im Jahre 1848 wenig gesehen und gehört hat, nicht ein Wort aber habe ich vom Gr. Renard in dieser Beziehung gesagt. Ich weiß also gar nicht, was der Hr. Abg. bestreitet. Daß der Graf Renard in's Wasser gefallen, habe ich nicht gesagt. (Schallendes Gelächter.)

Daß ein Graf sich „Bürger" Renard genannt, hat er nicht bestritten, und es ist unzweifelhaft, daß, wenn dies geschehen, doch nicht der Schatten eines Vorwurfs auf eine solche That fallen kann. Es ist mir aber nicht gleichgiltig, so etwas angeführt zu haben, was ich nicht auf einen thatsächlichen Vorgang zurückführen kann. Als mich der Herr Abgeordnete fragte, woher ich jenen Vorgang wisse, sagte ich ihm, daß ich ihn aus einer gehaltenen Rede kenne. Die Aeußerung, das kann ich jetzt anführen, ist aus einer Rede des Abg. v. Vincke (Hagen) entnommen, der auf der Tribüne dieses Saales am 3. Februar 1853 Folgendes gesagt hat. (Redner verliest aus dem stenographischen Bericht der Sitzung vom 3. Februar 1853 folgenden Passus aus einer Rede des Abg. v. Vincke [Hagen]:)

„Ich will dem verehrten Mitgliede kurz sagen, daß ich seinen Vorträgen auf dem Verein. Landtage von 1847 zwar nicht mit Sympathie, aber doch mit einem gewissen lebhaften Interesse gefolgt bin, daß ich nachher durch meinen ständischen Beruf in die Lage gekommen bin, mich mit ihm auch 1848 auf dem Verein. Landtage zusammenzufinden, und daß ich ihn damals in einer von seiner jetzigen etwas abweichenden Gemüthsverfassung gefunden habe. Ich will Ihnen nur einen einzigen Fall, mit dem ich ihm aber keinen Vorwurf zu machen gedenke, als Beleg meiner Ansicht anführen, nämlich den, daß, wenn man das verehrte Mitglied mit dem unschuldigen Titel „Excellenz" anredete, dasselbe in große Aufregung gerieth und sagte: „Bitte, bitte, meine Herren, nicht Excellenz, nicht Graf, Bürger Renard!" — (Anhaltendes lebhaftes Gelächter.) Jener Graf Renard, auf den sich die Aeußerung bezog, war in letztgedachter Sitzung anwesend, er konnte die Aeußerung des Abg. v. Vincke zurückweisen und den Vorgang desavouiren.

Er sagte: (der Abg. Waldeck verliest wiederum aus dem stenographischen Berichte vom 3. Februar 1853 die Erwiderung des Grafen Renard: „Ich glaube, daß mein ganzes langes Leben, zum Theil öffentliches Leben, diese Rechtfertigung besser führen wird, als meine Worte es könnten. Ich bin überdies der Ansicht, daß die vorliegende Angelegenheit privativer Natur ist. Nicht der Deputirte steht dem Deputirten, sondern der Mann dem Manne gegenüber.") Ich habe also lediglich eine wahre Thatsache angeführt und im Grunde nur ein nomen proprium als nomen appe lativum gebraucht.

Abg. Graf Renard: Ich will dem Abg. Waldeck nicht in die trüben Gewässer folgen, in welche er mich hat führen wollen. Es war, meine ich, bei seiner ganzen Anführung auf eine politische Denunciation abgesehen (Gelächter und Widerspruch), und ich dächte, der Abg. Waldeck hätte am wenigsten Grund, zu solchen Denunciationen zu greifen.

Abg. Waldeck: Ich halte es wirklich für überflüssig, mich gegen den Vorwurf der Denunciation zu rechtfertigen. Ich möchte wohl wissen, bei wem ich hätte denunciren sollen? (Anhaltende Heiterkeit.)

Damit schließt die Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Berlin, 18. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem kaiserlich französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Drouyn de Lhuys, aus Anlaß des Austausches der Ratifications-Urkunden zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Handels-Vertrage, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Oberförster Koch zu Hiesfeld im Kreise Duisburg den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Frohberg zu Saarlouis den rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem evangelischen Kantor und Lehrer Scholz zu Göllschau im Kreise Goldberg-Haynau den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen. (St.-Anz.)

[Der Minister-Präsident v. Bismarck] hat sich heute Mittag nach Wittenberg begeben, um Sr. Maj. dem Könige auf der Rückreise von dort aus Vortrag zu halten.

[Der Minister v. Mühler] ist heute Früh vom Rhein hier wieder eingetroffen. Die Minister Graf zu Eulenburg und Graf Itzenplitz werden heute noch durch Geschäfte in Coblenz zurückgehalten und kommen deshalb erst morgen Früh hier an.

** [Aus der Mittwoch-Sitzung der Marine-Commission,] über welche unser berliner =Correspondent im heutigen Morgenblatte bereits berichtet hat, theilen wir nur noch die Aeußerung des Reg.-Commissars Abeken mit; er erklärte:

Die Regierung betrachte die Erwerbung des kieler Hafens als absolute Bedingung jedes Arrangements. Die Regierung verlange vor allem volle Sicherheit für die Gewährung ihrer Forderungen, dann erst wolle sie Verträge schließen. Allerdings sei das Land nur den Dänen, und nicht der Bevölkerung der Herzogthümer abgenommen worden; allein die Regierung habe dasselbe in Gemeinschaft mit Oesterreich in Besitz, sie habe Besitzrechte der Bevölkerung und auch Oesterreich gegenüber. Zur Erledigung der preußischen Forderungen vor dem Abschluß weiterer Verträge habe Preußen die Einberufung der Stände der Herzogthümer beabsichtigt. Preußen würde sein Verlangen durchsetzen und schrecke vor den Folgen nicht zurück. Die Frage, ob Preußen seine Forderungen gemäßigt habe, könne verneint werden. Preußen halte alle seine Forderungen vollständig aufrecht, dieselben seien kein Gegenstand des Marktens und Handelns. Preußen habe die Interessen des Ganzen im Auge, dem gegenüber käme der Einwand der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, als eines Bruchtheiles, nicht in Betracht.

Abg. Virchow: Es sei zu bedenken, daß jene Bevölkerung ein Bruchtheil des deutschen, nicht des preußischen Volkes sei. Im Uebrigen scheine aus der Kriegskosten-Vorlage sich zu ergeben, daß Oesterreich die preußischen Forderungen ablehne. Redner wünsche zu wissen, ob die Regierung gleichwohl noch die Hoffnung hege, dieselben zu realisiren? Reg.-Commissar Abeken replicirt: die Unterhandlungen mit Oesterreich schwebten allerdings noch, böten indessen günstige Aussichten, namentlich in Bezug auf den kieler Hafen, auf die Heranziehung der Bevölkerung zum Dienste auf der preußischen Marine und auf die freie Hafenbenutzung. (Das Resultat der Abstimmung, die Verwerfung der Vorlage und aller Amendements s. im Morgenbl.)

[Schleswigsche Eisenbahn-Gesellschaft.] Mit Genehmigung der beiden Occupationsmächte der Elbherzogthümer hat sich die Direction der Schleswigschen Eisenbahn-Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern des Gründungs-Comite's zusammengesetzt, um bis zur nächsten Generalversammlung der Actionäre zu fungiren: Prinz Biron von Kurland, Regierungsrath Lentze, Etatsrath Renck, Baron Raphael v. Erlanger, Rittergutsbesitzer Gust. Sthamer, Consul Dreifus und Ludwig v. Erlanger.

Amerika.

London, 17. Mai. Nachrichten aus Washington, 5., und Newyork, 6. d. M., melden:

Die Regierung hat nicht blos auf die Einbringung von Jefferson Davis, sondern auch auf jene Thompson's, Harry Clay's, Tucker's, Sanders', insgesammt Mitglieder der südstaatlichen Regierung, Preise gesetzt.

An die Regierung von Canada ist die officielle Aufforderung des washingtoner Cabinets ergangen, die auf canadischem Boden befindlichen Chefs der Conföderirten sofort auszuliefern.

In Washington, Baltimore, Newyork und anderen großen Städten der Union sind Conscriptions-Bureau's für ein nach Mexico bestimmtes Expeditionscorps eröffnet worden.

Die 7.30 Anleihe ist in zwei Tagen um dreizehn Millionen Dollars überzeichnet worden.

⁂ **Breslau**, 19. Mai. In der am 17. d. Mts. zu Posen abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung ist der hiesige städtische Bau-Inspektor Herr Stenzel zum Stadtbaurath der Stadt Posen gewählt worden.

Breslau, 19. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: von einem Rollwagen ein Schock rohe Leinwand; einem Arbeitsmann zu Fischerau ein buntes Umschlagetuch und ein weiß und schwarz gestreifter Herren-Shawl; Breitestraße Nr. 49a ein neues buntwollenes Frauenkleid, ein schwarz und weiß gepunkter und ein weiß und roth geblumter Frauenrock von Kattun, eine schwarze Tuchjacke ohne Futter, ein Umschlagetuch mit weiß und schwarzen Quarreaus, ein Paar schwarze Zeugschuhe und ein Kopfkissen mit weiß und braun gestreiftem Ueberzuge; Malergasse Nr. 27 eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand nebst vergoldeter Kette.

Verloren wurde: ein Dienstbuch auf Louise Müller lautend. (Anz.- u. Fr.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. Mai 10 U. Ab.	333,56	+9,8	SO. 1.	Wolkig.
19. Mai 6 U. Mrg.	333,65	+9,6	O. 1.	Trübe.

Breslau, 19. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 2 Z. U.-P. 2 F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18 Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war fast ganz ohne Geschäft und die Haltung träge. Die 3proz., welche zu 67, 45 eröffnete, hob sich auf 67, 55 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 50. Ital. 5proz. Rente 65, 75. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 436, 25. Credit-Mobilier-Aktien 765, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 518, 75 coup. dét.

Paris, 18. Mai, Abends. Im gesetzgebenden Körper wurde ein Gesetz-Entwurf eingebracht, laut welchem die Stadt Paris zu einer Anleihe von 250 Mill. Frcs., in 60 Jahren tilgbar, autorisirt wird.

Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 15⅓, das Guthaben des Schatzes um ½, die laufenden Rechnungen der Privaten um 10⅙ Mill. Fr. Vermindert haben sich dagegen das Portefeuille um 19, der Notenumlauf um 9⅔ Mill. Fr.

London, 18. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 89⅝. 1proz. Spanier 39¾. Sardinier 79. Mexikaner 25⅞. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber 60⅝. Türk. Consols 47½. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1882 63¾.

Der Dampfer des Nordd. Lloyd „Bremen" ist mit 141,700 Dollars an Contanten aus New-York in Southampton eingetroffen.

Abends. Nach dem heute erschienenen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 21,307,000 (Zunahme 73,125), der Baarvorrath 15,023,913 (Zunahme 161,811), die Notenreserve 7,426,115 (Zunahme 51,165) Pfd. St.

Wien, 18. Mai, Nachm. 2 Uhr. Die Börse war fester. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 35. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 803. Nordbahn 183, —. Nat.-Anl 76, 35. Credit-Aktien 183, 40 Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 178, 40 Galizier 213, 25. London 109, 40. Hamburg 81, 30. Paris 43, 45. Böhm. Westbahn 168, 50. Credit-Loose 126, —. 1860er Loose 93, 25. Lomb. Eisenbahn 231 ex. Div. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 18. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Im Allgemeinen flau. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108¼. Finnl. Anl. 85⅞. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 84½. 6proz Ver. St.-Anl. pr. 1882 68⅝. Oesterr. Bank-Anth. 869. Oesterr. Credit-Aktien 199. Darmst. Bank-Aktien 230. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 123. Böhmische Westbahn 78¾. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hess. Ludwigsb. 130 Darmst. Zettel-Bank 254½. 1854er Loose 79½. 1860er Loose 86⅝. 1864er Loose 96¾. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅞. 5proz. Metall. 64⅝. 4½proz. Metall. 57.

Hamburg, 18. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Oesterreichische Effecten matt. Schluß-Course: National-Anl. 69½. Oesterr. Credit-Aktien 84. Oesterr. 1860er Loose 85⅞. Vereinsbank 106⅝. Norddeutsche Bank 116½. Rheinische 114⅜. Nordbahn 74⅝. Finnl. Anl. 84. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 62⅜. Diskonto 2¾, 2½.

Hamburg, 18. Mai. [Getreidemarkt] stille. Inhaber halten fest. Weizen Mai-Juni 5400 Pfd. netto 95 Bancothaler Br., 94 Gld. Pr. Sept.-Okt. 103 Br., 102 Gld., fest. Roggen Frühjahr 5100 Pfd. brutto 82 Br., 81 Gd., pr. Sept.-Okt. 70 Br. u. Gd., fest. Ab Danzig pr. Mai zu 56½ angeboten. Oel Mai 28⅛—28¼, Okt. 28⅛–27⅞, lebhaft. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Juni-Juli zu 14 7/16.

Liverpool, 18. Mai, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. Preise steigend. Amerikanische 14½—14¾, fair Dhollerah 10¾, middling fair Dhollerah 9¼, middling Dhollerah 8, Bengal 6¼, Domra 10¾, Pernam 14½.

Berlin, 18. Mai. Weizen loco 45–61 Thl. nach Qualität, feiner hochbunter poln. 60 Thl. ab Kahn bez. — Roggen loco 80—82pfd. 38—½ Thl. ab Kahn und Bahn bez., 81—82pfd. 38 Thl. frei Mühle bez., pro Mai, Frühjahr und Mai-Juni 37⅝–38⅜—¼ Thl. bez., Juni-Juli 38¼—39–38¾ Thl. bez., Juli-Aug. 39¼—40—39¾ Thl. bez., Aug.-Sept. 40½—¾—¾—½ Thl. bez., Sept.-Okt. 41¼ ¾—⅝ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 29–35 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thl., böhmischer 26 Thl. bez., Lieferung pr. Frühjahr 25½ Thl. nominell, Mai-Juni und Juni-Juli 25¼ Thl. bez., Juli-Aug. 25⅛—¼ Thl. bez., Sept.-Okt. 24¼—24—¼ Thl. bez. — Erbsen, Kochwaare 52—57 Thl., Futterwaare 48—52 Thl. — Rüböl loco 13⅙ Thl. Br., Mai und Mai-Juni 13 1/12 Thl., Juni-Juli 13⅙ Thl. bez., Juli-Aug. 13⅓—5/12 Thl. bez., Sept.-Okt. 13 17/24—¾ Thlr. bez. — Leinöl loco 12⅓ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 23/24 Thl. bez., Mai und Mai-Juni 13⅞—23/24 Thl. bez., 14 Thl. Br., 13 11/12 Thl. Gld., Juni-Juli 13 11/12—14 1/24 Thl. bez. und Br., 14 Thl. Gld., Juli-Aug. 14⅓—5/12 Thl. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 14⅔—¾ Thl. bez., Sept.-Okt. 14⅚—23/24 Thl. bez., 15 Thl. Br., 14⅞ Thl. Gld.

Weizen vernachlässigt. Das Lieferungsgeschäft in Roggen bekundete während erster Börsenstunde bei sehr ruhigem Geschäft nur eine unveränderte Haltung gegen den gestrigen Markt; die unbedeutende Kündigung von 9000 Ctnr. und die Aufnahme, die die größere Hälfte der Scheine erfuhr, fachten die Stimmung jedoch später in solcher Weise an, daß wir von einer Steigerung der vorderen Sichten um ¾ Thl., der späteren, bei vermehrter Lebhaftigkeit, um ⅜ Thl. zu berichten haben. Am Schluß bemerkte man, daß die Börse ein ruhigeres Aussehen hatte. Platzwaare fand so ziemlichen Absatz, aber vorzugsweise wieder feinere Güter, während dem gegenüber die leichtwiegenden Qualitäten ganz unbeachtet blieben. Hafer loco gedrückt und billiger angeboten. Termine, anfangs flau, schließen fester.

In Rüböl war bei guter Behauptung nur kleiner Verkehr. Für Herbst zeigte sich zu etwas herabgesetzten Preisen einige Speculationsfrage. Gek. 200 Ctnr. Spiritus hob sich im Werthe für die näheren Sichten ungefähr ⅛ Thl., spätere Termine waren gut preishaltend. Die gute Beachtung, deren sich Locowaare jetzt zu erfreuen hat, übt wohl hauptsächlich eine Rückwirkung in Bezug auf die Steigerung der Vortermine aus.

Berliner Börse vom 18. Mai 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅞ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	98¼ bz.
dito 1853	4	98¼ bz.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1858	4½	102 bz.
dito 1864	4½	102 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	86¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	86¼ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	95¾ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	91½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	96¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	97 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	97¾ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅛ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	98⅜ bz.
Louisd'or 111⅜ bz.		Oest. Bkn. 93⅛ b
Goldkronen 9. 9¾ G		Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	66 bz.
dito Nat.-Anl.	5	70⅝ bz. u. B.
dito Lott.-A. v. 60	5	86¼ bz. u. G.
dito dito 64	—	55 G.
dito 54er Pr.-A.	4	82 B.
dito Eisenb.-L.	—	77½ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	90½ G.
dito Holl Anl. 1864	5	93¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73½ gr Ap., kl
Poln.-Pfandbr. III. Em.	4	75 bz [73½ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
Kurhess. 40 Thlr Obl.	—	56¼ B
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ B.
Amerikan. St-Anl.	6	69⅝ à ½ bz.
Schwed. 10Th. Loose	—	— — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101¼ B.
dito II.	4½	103¾ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82⅞ bz. u. G.
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	104 G.
dito	4	94¼ bz.
dito III.	4	93 B
dito	4½	100¾ bz. u. G
dito IV.	4	92⅝ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 bz. u. B.
dito III. Em.	4½	96 B.
Galiz. Ludwigsb	5	88½ B.
Niederschl.-Märk.	4	96½ bz. u. B
dito conv.	4	96¾ bz.
dito III.	4	94¾ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	262 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	245 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	101 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	46 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	121 etw. bz.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	135½ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅚	4	191½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	90 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	143 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	225 bz.
Berlin-Stettin	8⅓	8⅓	4	137 bz. (l. D)
Böhm.-Westb.	5	5	5	78¼ bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	143½ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	219¼ bz.
Cosel-Oderberg	1½	¾	4	61⅛ à ⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87 G.
dito dito	—	—	5	92 bz.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	98 etw. 98¼ b u. G.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅛	4	149¼ G.
Magd.-Halberst.	22⅔	25	4	245 bz.
Magdb.-Leipzig	17	18¾	4	265½ G.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	130 B
Mecklenburger	2½	3½	4	82 à 81¾ bz.
Neisse-Brieger	4⅓	4½	4	91 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 B.
Niederschl. Zwgb	2⅔	4 1/12	4	84½ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12		4	75⅝ à ⅝ à ½ bz.
Oberschles. A	10⅓	10	3½	173 bz.
dito B.	10⅓	10	3½	153½ bz.
dito C.	10⅓	10	3½	173 bz.
Oestr.-Fr. St. B.	5	—	5	116¼ à ¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	8	5	143½ à 144 bz i.C.
Oppeln-Tarn	2½	3¼	4	81 bz.
Rheinische	6	—	4	115½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	116½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	5	6⅔	3½	102½ G.
Stargard-Posen.	4⅚	3½	3½	97¾ G.
Thüringer	7⅗	8	4	134¼ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	69 à ½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	130 G
Braunschw. B.	—	—	4	85 etw. bz. u. G.
Bremer Bank.	5⅘	7 3/10	4	115¾ G.
Danziger Bank.	6	7½	4	115½ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101½ etw. bz u. G.
Geraer Bank.	7	8	4	107 B.
Gothaer „	6½	7	4	101 G.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	98⅔ B.
Hamb. Nordd. B.	6⅔	7⅚	4	116½ B.
„ Vereins-B.	6 19/30	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	110 G.
Luxemburger B.	9	4	4	84 B
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	101½ etw. bz.
Posener Bank.	5 9/15	7	4	101¼ B.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145½ G.
Thüringer Bank.	4	4	4	77¼ G.
Weimar „	5½	7	4	101 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111 bz.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	99½ G.
Darmstädter „	5⅓	6	4	91½ etw. bz.
Dessauer „	—	—	—	2½ p.St bz u. G.
Disc.-Com.-Ant.	6⅓	—	4	102¾ etw. bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	41 bz.
Leipziger „	4	—	4	85⅝ etw. bz.
Meininger „	7	7¼	4	101¾ bz.
MoldauerLds.-B.	2⅜	2⅓	4	32 bz.
Oesterr. Credb. A.	6	5	5	84¾ Anf. à 85⅛ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	111 B.
Minerva	—	—	5	34¼ mehr bz u. G.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	119 B.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¾ G.
dito dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	152 bz.
dito dito	2 M.	151⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	92⅞ bz.
dito dito	2 M.	92¼ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88⅞ bz.
dito dito	3 M.	88¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80½ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	111⅛ bz

Breslau, 19. Mai. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 10 Grad Wärme. Bei ziemlich fester Stimmung fand Roggen die meiste Frage, Preise jedoch ohne wesentliche Aenderung.

Weizen gefragter, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 65—70 Sgr., wenig erbrochene 56—60 Sgr., erwachsene 52—54 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 62–64 Sgr., wenig erbrochene 54 bis 58 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen fest, pr. 84 Pfd. 44–45—46 Sgr., feinste Sorte 47 Sgr. — Gerste ohne Aenderung, pr. 74 Pfd. weiße 37—39 Sgr., helle 34—35 Sgr., gelbe 32—33 Sgr. — Hafer behauptet, pr 50 Pfd. 27—29—30 Sgr. Erbsen fehlen. — Wicken angeboten, 59—60—62 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen in feiner Waare sehr gesucht.

Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 55 bis 7 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—65—74	Erbsen	68—70
„ „ neuer	62—68	Wicken	58—60—61
Gelber Weizen, alter	60–64—69	Lupinen	45—60—75
„ „ neuer	58–65	Bohnen	70–80–92
Erwachsener Weizen	46—50—56		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	44—45—47	Schlag-Leinsaat	160—180—190
Gerste	32—34—39	Winter-Raps	— — —
Hafer	27—29—30	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat ohne Frage, rothe ordinäre 16—19 Thlr., mittle 21—23 Thlr., feine 26–29 Thlr., hochfeine über Notiz bezahlt, — weiße ordinäre 13 bis 14½ Thlr., mittle 15½—17½ Thlr., feine 18½–20½ Thlr., hochfeine 21½ Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13 Thlr., pr. Mai 13 Thlr., pr. Herbst 13¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., Mai 13 Thlr., Herbst 14¼ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.